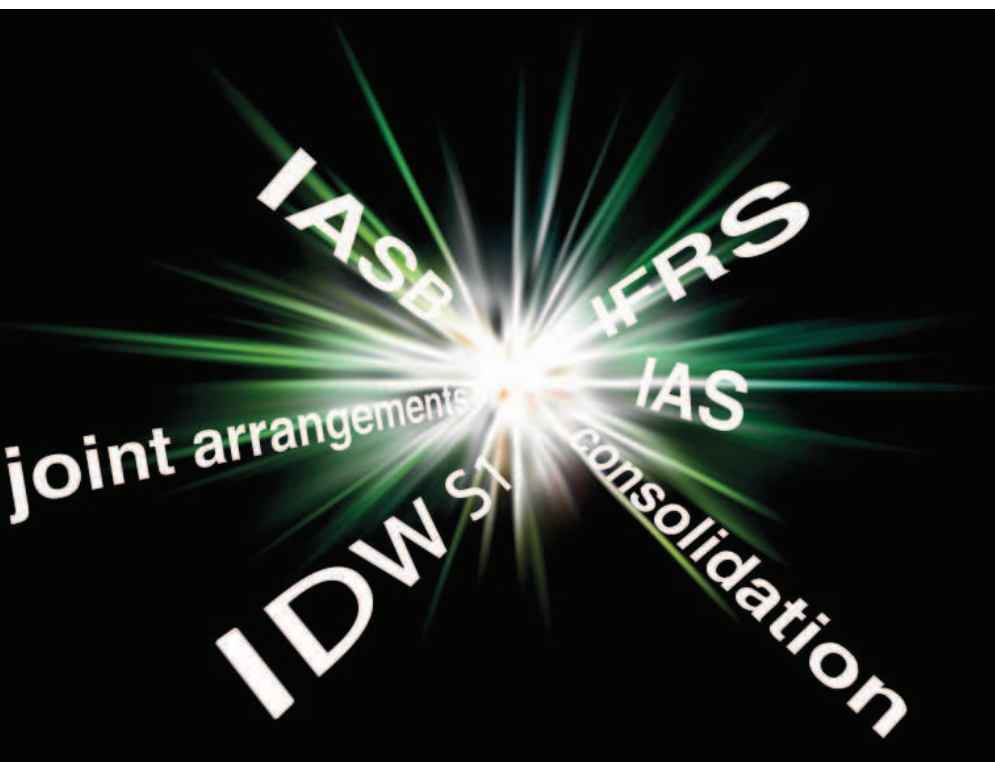


Die Informationen auf den Punkt bringen

Optimierung der Finanzberichterstattung

In den letzten Jahren wurde die Kritik an der Finanzberichterstattung zunehmend lauter. So wird angeführt, dass es in den Konzernabschlüssen der Unternehmen an relevanten Informationen mangle. Zudem nehme der Umfang der Konzernabschlüsse stetig zu. Die Folge sei ein „Disclosure Overload“. Zentrale Informationen gingen dabei in den Details von weniger relevanten Informationen verloren. **Von Dr. Christian Herold**



IFRS Disclosure Initiative

Bisherige Entwicklung und Überblick

Um ein klareres Bild dieses Disclosure-Problems zu erhalten, führte das IASB eine Umfrage bei den Abschlusserstellern und Nutzern durch. Die Ersteller hoben dabei primär die Problematik des Disclosure Overload hervor, während die Nutzer vorwiegend die Relevanz der Informationen betonten. Als große Herausforderung nannten die Befragten auch die Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Auf Basis dieser Erkenntnisse ergriff das IASB eine Initiative – die Disclosure Initiative mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, die unter anderem die Anpassung des IAS 1 und die Entwicklung eines Leitfadens zur Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes umfassen.

Illustration: © Aquafoto – Fotolia.com

Auch wird kritisiert, dass die Informationen in den Abschlüssen teilweise nicht ausreichend unternehmensspezifisch seien. Stattdessen würden Standardtexte verwendet und von Jahr zu Jahr mehr oder weniger unreflektiert vorgerollt.

Ursachen

Die Gründe für diese Entwicklung mögen vielschichtig sein. Nicht zuletzt spielen immer neue Anforderungen an die Finanz-

berichterstattung eine Rolle. So werden regelmäßig neue Rechnungslegungsstandards mit weiteren Anhangangaben veröffentlicht.

Ein ergänzendes Element stellen die Abschlussprüfer und Enforcer (z.B. die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung) dar, bei denen der bisherige Fokus meist auf der Einhaltung einer formalen Compliance und Vollständigkeit anstatt auf Relevanz lag.



ZUM AUTOR

Dr. Christian Herold leitet die Niederlassung der **FAS AG** in Frankfurt am Main und hat zahlreiche Projekte im Business Reporting begleitet. Zuvor war er als Wirtschaftsprüfer bei KPMG tätig.



Foto: © Bjoern Wylezich – Fotolia.com

Anpassungen des IAS 1

Ein zentraler Grundgedanke der Anpassung des IAS 1 war, dass der Grundsatz der Wesentlichkeit nicht nur bedeutet, wesentliche Informationen darzustellen, sondern auch unwesentliche Informationen wegzulassen.

Der bisherige IAS 1 sah unter anderem eine Mustergliederung der Anhangangaben vor. Ausgangspunkt bildeten dabei die signifikanten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen gefolgt von zusätzlichen Detailangaben und Aufgliederungen. Der angepasste IAS 1 stellt in diesem Zusammenhang nur noch Beispiele dar und soll damit eine flexiblere, logischere und ganzheitlichere Gestaltung des Abschlusses ermöglichen und zudem eine bessere Gewichtung von Informationen zulassen.

Aus Richtung des IASB ging damit eine deutliche Aufforderung an die Ersteller, die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen und dem Durcheinander im Abschluss ein Ende zu bereiten sowie mit unwesentlichen Informationen aufzuräumen.

Leitfaden zur Anwendung der Wesentlichkeit

Im Weiteren veröffentlichte das IASB im Oktober 2015 den Entwurf des IFRS Practice Statement: Application of Materiality to Financial Statements. Mit dieser Leitlinie soll das Management bei der Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes unterstützt werden.

Das Practice Statement betont explizit die Notwendigkeit – aber damit auch die Freiheit – der Ermessensausübung bei der Präsentation und Angabe von Informationen. Hierunter fallen Überlegungen, ob und wie Informationen separat in den Primary Statements dargestellt werden oder ob und wie diese eine bessere Darstellung im Anhang erfahren.

Beispielsweise muss ein nicht wesentlicher Abschlussposten nicht weiter aggregiert werden, sondern kann mit ähnlichen Posten zusammengefasst werden. Weiterhin ist Informationen, die im Vorjahr als wesentlich eingestuft wurden, nicht zwingend auch im aktuellen Geschäftsjahr eine gleichrangige Bedeu-

tung beizumessen. Eine Reduzierung der Vorjahresabgaben scheint daher oftmals möglich.

Wie sollen sich die Unternehmen aufstellen?

Unbestritten ist derzeit viel Bewegung in der Finanzberichterstattung. Neben der Entwicklung des Integrated Reporting und der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer Zwischenmitteilung entfallen. Lediglich die Börsenordnung schreibt noch die Erstellung von Quartalsmitteilungen vor. Eigentlich eine gute Gelegenheit, dieses Momentum zu nutzen, um die Finanzberichterstattung umfassend zu überdenken und dabei die Vorteile der Disclosure Initiative zu realisieren:

- ◆ Unternehmen können sich nun auch im Konzernabschluss besser auf die wichtigen und für die Adressaten relevanten Punkte fokussieren;
- ◆ die Abschlüsse werden nutzerfreundlicher und transparenter;
- ◆ die Erfahrung und Erwartungshaltung – auch vom IASB – zeigt, dass der Umfang der Abschlüsse bei besserer Informationsqualität deutlich reduziert wird. Dies spart neben internen Kosten auch Kosten in Zusammenhang mit dem Layout und Druck.

Allerdings sollten auch die Sorgen der Unternehmen ernst genommen werden. Das Weglassen, Reduzieren oder Zusammenfassen von Informationen könnte beim Abschlussprüfer spontan zu Unbehagen führen. Gerne werden in diesem Zusammenhang auch die Enforcer als weiteres Korrektiv benannt. Dabei ist zu beachten, dass gerade die ESMA als übergeordnete Aufsichtsbehörde Prüfer und Enforcer ermutigt, zum Prozess der Verbesserung von Anhangangaben im Hinblick auf die Disclosure Initiative beizutragen. Auch die Erfahrungen aus unseren bisherigen Projekten zeigen durchaus eine große Aufgeschlossenheit aller Beteiligten. ■